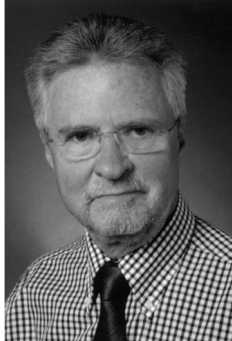


Uwe Barschel - 20 Jahre nach dem Tod

Wolfram Baentsch



„Es ist leichter eine Lüge zu glauben, die man hundertmal gehört hat, als eine Wahrheit, die man noch nie gehört hat.“ - Robert S. Lynd starb im Jahre 1970. Der amerikanische Soziologe kann also die größte politische Affäre in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht im Sinn gehabt haben, als er seine Spruchweisheit niederschrieb. Dennoch hat er damit treffend charakterisiert, wie die dramatischen Ereignisse um Leben und Sterben des Politikers Uwe Barschel bis heute gedeutet und verstanden werden: Die Lüge hat nämlich tatsächlich die stärkeren Bataillone und findet in der Gesellschaft noch immer eine ungleich höhere Akzeptanz. Deshalb hat es die Wahrheit zum Geschehen von Kiel und Genf immer schwer gehabt, sich

Gehör zu verschaffen. Hat die Flut der Medienbeiträge aus Anlaß des 20. Todestages von Genf am Ende mehr Klarheit in die düstere Affäre gebracht?

Unstreitig sind im Kriminalfall Barschel nur wenige dürre Fakten: Der 43-Jährige ist kurz nach seinem Rücktritt als Ministerpräsident von Schleswig-Holstein am 11. Oktober 1987 im Genfer Hotel Beau Rivage tot aufgefunden worden. Der Tod ist durch Vergiftung eingetreten.

Aber schon an der Frage, wie der Deutsche in der Schweiz zu Tode gekommen ist, entzündet sich die Kontroverse. Die erste Information, die sich am Todestag ins Bewußtsein der Radiohörer zwischen Flensburg und Garmisch senkte, war eine dpa-Falschmeldung, deren Herkunft immer im Dunkeln geblieben ist: Der Politiker sei in seinem Hotelzimmer „erschossen“ aufgefunden worden. „Selbstmord“ werde als Todesursache vermutet, wurde der geschockten Öffentlichkeit suggeriert.

Wenige Tage später warf die angesehene Baseler Zeitung (BAZ) ein weiteres Schlaglicht auf den Umgang mit der Wahrheit in dem die Welt bewegenden Vorgang. In voller Kenntnis der Brisanz und unter Mitwirkung der Rechtsabteilung sorgsam formuliert, hat die Meldung den folgenden Wortlaut:

„Nach sehr zuverlässigen Informationen, welche die BAZ bekam, haben die politischen und Justizbehörden von gewichtiger deutscher Seite und über mehrere Kanäle den Wunsch übermittelt bekommen, daß es in aller Interesse wäre, wenn man diesen Fall als Selbstmord einstufen könnte.“

Die Veröffentlichung war ein wohlkalkulierter Protest, gedacht und geeignet, den Wunsch der gewichtigen deutschen Seite zu pulverisieren. Indem sie die Versuche, Politik und Justiz der Eidgenossen zu manipulieren, ins Scheinwerferlicht rückt, zwingt die Zeitung die Beschuldigten geradezu zum Dementi. Denn der Vorwurf, Justiz und Regierung ließen sich in ein Kapitalverbrechen verwickeln, ist ein Anschlag auf die nationale Ehre der auf Glaubwürdigkeit gegründeten direkten Demokratie der Schweiz. An die deutsche Adresse richtet die Zeitung den unerhörten Vorwurf, den Mord an einem ihrer prominenten Politiker zu vertuschen und Mafiamethoden im internationalen Verkehr zu praktizieren. Unvorstellbar scheint, daß solcher Vorwurf unkommentiert im Raum stehen bliebe. Aber die Dementis bleiben aus. Die Zeitung, die zu den besonders geachteten publizistischen Stimmen im Lande gehört, hat ins Schwarze getroffen. Schon damals hätte sich die zweckgerichtet gestreute Legende vom Selbstmord des jungen Politikers leicht in Luft auflösen können. Daß dies nicht geschah, hat mit einem denkwürdigen Umstand zu tun: Die BAZ-Bombe fand keinerlei Resonanz. Obwohl seinerzeit alle Sender, Zeitschriften und Zeitungen fortwährend über alle möglichen Details der Polit- und Kriminalaffäre berichteten, schwieg die gesamte Medienszene unisono zu der brisanten Enthüllung von Basel. Lag es also tatsächlich in aller Interesse, wenn man diesen Fall als Selbstmord einstufte?

Das doppelte Fehlurteil

Die Medien, zumal die bundesdeutschen, schienen ganz zufrieden mit der politisch genehmen Version. Sie stellten auch keine unbequemen Fragen zu den Ermittlungen, die in Genf mit lauter Merkwürdigkeiten anliefen. Warum wurde mit dem wichtigsten Kriminalfall ausgerechnet die jüngste, die gerade erst examinierte Untersuchungsrichterin betraut? Was steckte wirklich hinter der endlosen Pannenserie, die sich Kripo, Gerichtsmediziner und Juristen am Tatort und bei der Obduktion in Genf leisteten? Warum wurden die nach deutsch-schweizerischem Rechtshilfeabkommen parallel aufgenommenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lübeck sogleich wieder eingestellt? Wieso schaltete sich in die Aufklärung eines so bedeutsamen Falles eigentlich nicht die Karlsruher Bundesanwaltschaft ein? Warum beschränkt sich das Wiesbadener Bundeskriminalamt auf die Rolle des stummen Zuschauers in Genf? - Keine solcher Fragen wurde in der Presse gestellt, weshalb auch niemand gefordert war, sie zu beantworten.

Allerdings wäre es ungerecht, in den Medien nur das Walten von Lug und Trug bei der Behandlung der Affäre um den Politiker Barschel zu unterstellen. Die Journalisten überall im Lande standen damals unter dem beherrschenden Eindruck einer publizistischen Übermacht, deren Kompetenz gerade auch in Fragen der Recherche von niemandem angezweifelt werden durfte. Das machtvolle „Sturmgeschütz der Demokratie“ hatte sich in frühen Schlachten einen Ruf als glorioser Verteidiger des Rechtsstaats erworben. Und 1987 legte das Sturmgeschütz auf den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein an. Kurz vor der Landtagswahl des 13. September explodierten die Enthüllungen des SPIEGEL zum sogenannten „Waterkantgate“.

Die Markette sollte signalisieren: Seit Richard Nixon und den Zeiten des berühmten Einbruchs in das Washingtoner Hotel Watergate hat kein Politiker so tief in die Abgründe einer Politikerseele blicken lassen wie Uwe Barschel. Wer konnte annehmen, daß sich die SPIEGEL-Truppe bei ihrer rasch gefertigten Titel-Anklage „Barschels schmutzige Tricks“ aber mitnichten auf Gewißheiten und eigene Recherchen stützen konnte? Der damalige Chefredakteur war schlichtweg einem Betrüger aufgefressen. Der Name: Reiner Pfeiffer, seines Zeichens Boulevard-Journalist aus Bremen, versehen mit einem Zeitvertrag als Mitarbeiter in der Pressestelle der Landesregierung Barschel. Mit dem SPD-Politiker Björn Engholm zusammen, Barschels Gegenkandidaten, war Pfeiffer kurz vor der Wahl in der Hamburger Redaktion aufgekreuzt, um seine abenteuerliche Geschichte zu erzählen. Pfeiffers Erzählungen hatten immerhin den glaubhaften Ansatz, daß er sich darin selbst beschuldigte:

Er hätte eine anonyme Steueranzeige ans Finanzamt Lübeck geschickt, in der Engholm fälschlich der Steuerhinterziehung bezichtigt wurde; er sei es auch gewesen, der den Oppositionspolitiker von Detektiven hatte überwachen lassen, um ihn auf amourösen Abwegen zu ertappen. Doch nun bereue er sein Handeln. Die Pointe in dem Geständnis aber war, daß er die Untaten nicht aus freien Stücken oder eigenem Entschluß begangen, sondern sämtlich im Auftrag und auf Weisung des Ministerpräsidenten Barschel ausgeführt hätte.

Für den Chefredakteur war die „auf dem silbernen Tablett“ servierte Geschichte ein gefundenes Fressen. Die Konservativen waren ihm ohnehin zuwider und die Sozis seine Freunde. Keiner Person der Zeitgeschichte hat der SPIEGEL seither je so viele Titelgeschichten gewidmet wie dem unglücklichen Barschel vor wie nach dessen Tod in Genf - ein starkes Indiz, daß die Thematik auch der Auflage des Blattes und in der Folge dem Anzeigengeschäft gut bekommen ist. Dominiert wurde die einträgliche „Berichterstattung“ dabei stets von dem mit Verve vorgetragenen Grundtenor, Barschel hätte sich selbst gerichtet. Und als Motiv für den angeblichen Freitod hämmerte das Magazin seinen Lesern immer wiederkehrend Pfeiffers Schuldvorwürfe ein. Barschel sei der Anstifter der Schandtaten gewesen, schrieb der SPIEGEL - und zunächst einmal schien er damit sogar richtig zu liegen. Denn ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß, vom Kieler Landtag noch zu Barschels Lebzeiten installiert, kam im Frühjahr 1988 zu denselben Ergebnissen wie der SPIEGEL. Der Abschlußbericht des PUA 1

liest sich denn auch, als sei er aus den diversen Magazin-Beiträgen zusammengestellt worden. Während man Pfeiffer uneingeschränkte Glaubwürdigkeit attestiert und über seine Widersprüche milde hinwegsieht, erfährt der tote MP die ganze Strenge der Parlamentsrichter: Unzweifelhaft sei Barschel als Auftraggeber und Anstifter Pfeiffers der Hauptschuldige, dem keinerlei Glaubwürdigkeit zuzugestehen sei.

Krasser hätte das doppelte Fehlurteil nicht ausfallen können als im PUA 1 und in dem Nachrichtenmagazin, das nach solcherart amtlicher Bestätigung die Barschel-Diffamierung im Kampagnenstil über Jahre hinweg ausbaute. Zwar wurde Pfeiffers Glaubwürdigkeit in der Folge von den Gerichten in mehreren Urteilen demontiert, auch ging der SPIEGEL schließlich pikiert auf Distanz zu dem „Schmuddeljournalisten“ ; an der Behauptung aber, der ehemalige Ministerpräsident hätte - einen raffinierten Weise sogar noch als Mord getarnten - Selbstmord begangen, weil er unter der Last seiner großen Schuld keinen Ausweg mehr gesehen habe, an dieser Behauptung hielten die Hamburger Blattmacher eisern fest. Betretenes Schweigen setzte erst ein, als die Geschichte vom Opfer Engholm und vom Schurken Barschel unverhofft eine Umkehrung erfuhr.

Bargeld aus der Schublade

Kommissar Zufall schien die Hand im Spiel zu haben. Lange nach dem turbulenten Wahljahr kam heraus, daß Pfeiffer nicht die Geschäfte des damaligen Ministerpräsidenten betrieben hatte, sondern im Gegenteil die des damaligen Oppositionsführers. Zum Lohn dafür, daß er den Regierungswechsel subversiv und wirksam unterstützt hatte, erhielt Pfeiffer vom Landesvorsitzenden der SPD heimlich des Nachts an der Autobahn zweimal 25.000 D-Mark in bar zugesteckt. Das Geld will der Engholm-Vertraute für den armen Pfeiffer in der Schublade seines häuslichen Schreibtischs angespart haben. Nach diesem Möbeldetail erhielt der PUA II, der sich nun konstituierte, seinen gebräuchlichen Namen „Schubladenausschuß“.

Unter dem Vorsitz eines Obmanns von der SPD untersucht der PUA II ab März 1993 zweieinhalb Jahre lang die Geschehnisse des Wahljahrs 1987 erneut - und diesmal ist die Ausschubarbeit entschieden vom Willen zur Objektivität geleitet. Die im Schlußbericht Ende 1995 überzeugend dokumentierten Ergebnisse widerlegen den PUA 1 in nahezu allen Punkten und weisen den Hauptakteuren gänzlich neue Rollen zu. Unter dem Druck der Offenbarungen aus der Schublade muß Björn Engholm als Ministerpräsident, als Vorsitzender der Bundespartei und als Kanzlerkandidat der SPD zurücktreten. Er behält seinen Pensionsanspruch, aber er verliert die überaus kleidsame Kostümierung als Opfer der Kieler Affäre: Denn Engholm hat von der nur zum Schein gegen ihn gerichteten Untergrundarbeit frühzeitig Kenntnis erlangt; den in Barschels Staatskanzlei mit einem Zeitvertrag tätigen Pfeiffer hat Engholms Freund und Pressechef für die Zwecke der Sozialdemokraten in Stellung gebracht. Über Pfeiffers Kassiber aus der Staatskanzlei war es Engholm frühzeitig möglich, sich auf den Wahlkampf der Regierungspartei CDU einzustellen.

Die Verbindung zu Pfeiffer und seine Kenntnis der heimlich erhaltenen Wahlkampfhilfe, sind von Engholm immer wieder geleugnet worden. So oft hat er darüber das Parlament und die Öffentlichkeit belogen, daß sich einem getreuen Weggefährten, der ihn ein ums andere Mal beschwor, endlich mit seinen Falschaussagen aufzuhören, nach eigenem Eingeständnis „der Magen umgedreht hat“, als er ihn auf dem Fernsehbildschirm erneut seine Lügen verbreiten sah. Vom Kopf auf die Füße stellte der Schubladenausschuß auch die Rolle des ehemaligen Ministerpräsidenten Barschel, als er ihn von dem Vorwurf freisprach, bei Pfeiffer die Attacken auf Engholm in Auftrag gegeben zu haben. Die in allen Gazetten und über alle Kanäle fünf Jahre lang fortwährend wiederholte Behauptung, der frühere MP sei der Anstifter des Schmuddeljournalisten gewesen, war also erweislich falsch. Ein uneingeschränktes Testat aber war es trotzdem nicht, das Barschel damit post mortem erhielt. Eine Lüge immerhin hatte sich auch er geleistet: Auf dem Höhepunkt einer Flut von Beschuldigungen, die mit nie geahnter

Mediengewalt über ihn hereingebrochen war, bat er einen Vertrauten um das falsche Bekenntnis, ein von ihm geführtes Gespräch mit Pfeiffer auf seine Kappe zu nehmen. Das Minikomplott wurde mittels der Telefonlisten der Post rasch aufgedeckt, sollte aber ungeahnte Folgen haben. Es war der Auslöser für Barschels Rücktritt, von dem er sich auch durch die Parteifreunde im Land und im Bund nicht abbringen ließ, die ihn allesamt bestürmten, im Amt zu bleiben. Gravierender als der Rücktritt aber war die Medienwirkung:

Da er zu Lebzeiten bei einer Lüge ertappt worden war, konnte dem Toten von seinen gnadenlosen Richtern in den Redaktionsstuben nun nach Belieben jede weitere Lüge unterstellt werden. Die schlimmste Unterstellung lautete - und sie lautet so bis heute - , der Ministerpräsident hätte in der berühmt-berüchtigten Pressekonferenz vom 18. September 1987 ein falsches Ehrenwort gegeben.

Ein geplanter Gegenangriff

Der PUA II kommt zu diesem Ergebnis durch die Aussage eines ungetreuen Staatssekretärs aus Barschels Kabinett. Der hatte seine Kontakte zum Oppositionsführer Engholm vor seinem Regierungschef verheimlicht, um ihn nach dessen Rücktritt aufs schwerste zu belasten:

Barschel hätte schon früh im Jahr 1987 nach der Steueranzeige gegen Engholm gefragt, sagt der Staatssekretär aus - also hätte er von Pfeiffers Anzeige Kenntnis gehabt. Dies als Trugschluß zu entlarven, hatte der Beschuldigte keine Gelegenheit mehr. Nach einem einzigen ungestörten Urlaubstag auf der Insel Gran Canaria erreichte die Hiobsbotschaft vom angeblich nachgewiesenen Bruch seines Ehrenworts das Ehepaar Barschel. Wer würde ihm nun noch glauben, daß er von Pfeiffers Aktionen tatsächlich erst durch den SPIEGEL erfuhr? Er kramte in seiner Erinnerung und konnte nicht ausschließen, daß er nach einer Steueranzeige, eventuell sogar nach einer Anzeige gegen Engholm gefragt hatte; aber daraus zu schließen, daß er sich nach einer von Pfeiffer gefertigten Steueranzeige erkundigt hätte, hielt er für Verleumdung. Er dementierte heftig und schloß einen Irrtum aus. Von einer Pfeifferschen Anzeige wußte er nichts. So hatte er das mit Ehrenwort versichert. Das fatale Mißverständnis um die Steueranzeige war für ihn der Grund, die Kurzferien zu unterbrechen, um vor dem Ausschuß und vor der Presse die Dinge so schnell wie möglich geradezurücken.

Telefonisch drohte er dem Staatssekretär Ungemach an; „in dessen Haut“, grollte er, „möchte ich nicht stecken“.

Und Barschel hatte gute Argumente, um seinerseits zum Gegenangriff überzugehen. Belege für die frühen Kontakte Pfeiffers zur SPD wollte er vorlegen, und als Beweis für das gegen ihn geschmiedete Komplott war ihm von einem unbekanntem Anrufer ein Foto versprochen worden. Für den Rückflug nach Hamburg wählte er deshalb nicht, wie ursprünglich geplant, den Weg über Madrid, sondern legte einen Zwischenstop mit Übernachtung in Genf ein. - Barschel war damit in die für ihn aufgestellte Falle gegangen.

Der Mann, der es in einer vielbestaunten Karriere mit 38 Jahren zum jüngsten deutschen Ministerpräsidenten gebracht hatte, wußte längst, daß er gefährlich lebte. Schon in den siebziger Jahren hatte ihn die RAF auf die Todesliste gesetzt, und er machte frühzeitig sein Testament. Aber seit 1986 hatte die Gefährdung eine neue Dimension erreicht. Er stellte sich quer, als er von verbotenen Waffengeschäften erfuhr, heimlichen Exporten in Kriegsgebiete, die von deutschem Boden aus unter Bruch aller internationalen und nationalen Gesetze, aber unter tätiger Mitwirkung deutscher Behörden abgewickelt wurden. Ein verbotenes U-Boot Geschäft mit dem damaligen Apartheidregime von Südafrika wurde hinter seinem Rücken von Kiel und Bonn aus vorangetrieben. Als er Protest gegen die illegalen, meist im Auftrag der USA betriebenen Waffengeschäfte einlegte, entschied er damit sein politisches Schicksal. Am Beginn der heißen Phase des Landtagswahlkampfes, Ende Mai 1987, war er nur mit Glück und Zufall schwerverletzt als einziger mit dem Leben davon gekommen; sein Charterflugzeug kollidierte beim Landeanflug in Lübeck-Blankensee mit einem verbotswidrig in die Anflugbahn ragenden

Sendemast und stürzte ab . Die beiden Piloten und sein Personenschützer starben. Die Hintergründe des Absturzes wurden nie untersucht. Seine Schwester fragte der Politiker eines Tages: „Sag‘ mal, hältst Du für möglich, daß bei uns in Deutschland von Killern Auftragsmorde ausgeführt werden?“ Und als sich der zum Kampf um die Wiederherstellung seiner Ehre Entschlossene auf der Ferieninsel vor dem Abflug nach Genf von seiner Frau verabschiedete, waren seine letzten Worte vor dem Abschiedskuß:

„Man wird mich ja nicht gleich am Flughafen erschießen.“

Als Verteidiger seines Rechts und seiner Ehre schied kurz nach dem Tod von Genf auch der brillante Strafverteidiger aus, der Barschels Vertretung im Ausschuß, dem PUA 1, übernommen hatte. Er fürchtete um sein Leben, und beantragte Personenschutz, nachdem ihm ein Barschel-Vertrauter ein warnendes Beispiel gegeben hatte: Der Staatssekretär im Innenministerium, der als Vorgesetzter von Polizei und Geheimdiensten im Lande über die dunklen Umtriebe vor der Wahl von Amtswegen besser als alle anderen informiert war, wurde am Tag vor seiner im Ausschuß fest eingeplanten Aussage tot aufgefunden. „Plötzlicher Herzstillstand“, war die Diagnose, bevor der verdiente Mann ohne Obduktion unter die Erde gebracht wurde. Es war nun niemand mehr in Sicht, der Entlastendes über den geschmähten ehemaligen Regierungschef vorbringen mochte. Die Medienkavalkade konnte in ungebremster Hatz über das Grab des verblichenen Hoffnungsträgers hinweg fegen, in dem viele aus seiner christlichen Partei gerade eben noch einen künftigen Kanzlerkandidaten erblickt hatte.

Es nützte den Hinterbliebenen, der Witwe mit den vier Kindern, der betagten Mutter, dem Bruder und der Schwester wenig, daß der PUA II das Verdikt aufhob, das der PUA 1 über den verstorbenen Ministerpräsidenten gesprochen hatte. Trotz der weitgehenden Rehabilitierung, die er damit nachträglich erfuhr, schien die veröffentlichte Meinung nicht gewillt, von der 1987 vergebenen Rollenverteilung abzuweichen. Hatte der erste mit seiner nahe zu totalen Verdammung eine bis dahin nie gekannte Publizität erreicht, so wurden die ungleich gründlicher erarbeiteten Erkenntnisse des zweiten Ausschusses in den Medien kaum zu Kenntnis genommen. Den SPIEGEL schien partielle Lähmung zu befallen. Zu den offenbar gewordenen Engholm-Lügen fielen dem Blatt nur laue Entschuldigungen ein. Sogar einen neuen Ehrentitel gab das Blatt dem gescheiterten Liebling: Er sei „der aufrichtigste Lügner Deutschlands“. Die harten Fakten konnten dem Wunschenken wenig anhaben. Und so blieb es beim allgemeinen Konsens darüber, daß grosso modo Engholm damals doch eher das Opfer war und Barschel also der Täter. Die Lüge hatte gesiegt, wenn auch noch nicht für alle Zeiten.

Die späten Beweise für Mord

Die trügerische Ruhe, die um die Affäre einkehrte, konnte auch Eike Barschel über lange Zeit nicht stören, obwohl er in Genf seine ganze Energie in die Aufklärung des Kapitalverbrechens setzte. Die vorschnelle Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen vermeintlichen Selbstmords konnte er verhindern, indem er gegen den Widerstand professioneller Ermittler klare Beweise für eine Fremdbeteiligung am Todesgeschehen beibrachte und damit schließlich auch Genfer Mordermittlungen in Gang setzte. In dem renommierten Toxikologen Hans Brandenberger fand der ältere der Barschel-Brüder einen Verbündeten: Der renommierte Wissenschaftler kam in seiner Auswertung der chemischen Analysen zu dem Ergebnis, daß sich der Gast von Zimmer 317 gar nicht selbst habe umbringen können. Als das tödliche Gift in den Körper gelangte, so der Zürcher Experte, mußten drei zeitlich deutlich früher verabfolgte Medikamente Handlungsfähigkeit und Bewußtsein schon so weit herabgesetzt haben, daß er dazu gar nicht mehr in der Lage war. Als weiterer Verbündeter erwies sich der neue Genfer Generalstaatsanwalt Bertossa, der nicht gewillt war, auf Selbstmord zu erkennen und damit die Wünsche der „gewichtigen deutschen Seite“ zu erfüllen. Er rief im Gegenteil den Behörden des Nachbarn im Norden ihre jahrelange Untätigkeit unter die Nase. In einem Interview der Zeitschrift STERN erklärte er Mord ausdrücklich für möglich und wettete: „Ich verstehe nicht,

warum die Deutschen nicht endlich ihre Arbeit machen.“ Barschel sei mehr oder weniger zufällig auf der Durchreise in Genf gestorben. Aber nur da, wo er vorher gelebt und gewirkt habe, könnte nach einem Motiv dafür gesucht werden, den Politiker aus dem Weg zu räumen. Der deutschen Justiz war damit die dünne Ausrede genommen, eigene Ermittlungen seien ihr verwehrt, weil sie sonst die schweizerische Souveränität verletze oder mindestens doch Mißtrauen in die eidgenössische Tüchtigkeit bekunde.

Mit der bemerkenswert schlichten Begründung, der in Genf zu Tode Gekommene sei deutscher Staatsbürger gewesen, wurden Ende 1994 die deutschen Ermittlungen schließlich doch noch aufgenommen: „Gegen Unbekannt wegen Verdachts des Mordes an Dr. Dr. Uwe Barschel“. Die Annahme, daß diesem Schritt eine Entscheidung der Justiz zugrunde lag, wäre indessen ein grotesker Irrtum. In jedem Fall von einiger politischer Relevanz wird in Deutschland nicht von der Dritten Gewalt bestimmt, was zu geschehen hat, sondern von der Exekutive (womit keineswegs gesagt ist, daß es sich dabei um eine autonome deutsche Entscheidung handeln müßte). Denn anders als der Bevölkerung gern glauben gemacht wird, ist das Rechtsstaats-Prinzip der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik nie verwirklicht worden. Mögen Richter und Rechtsanwälte ihren Aufgaben leidlich unabhängig nachgehen können, für die Staatsanwälte gilt das nicht.

Deutsche Staatsanwälte sind an die Weisungen ihrer Vorgesetzten gebunden: an die ihres Behördenleiters, der seinerseits dem Generalstaatsanwalt gehorchen muß, der wiederum als politischer Beamter den Willen seines Justizministers zu vollstrecken hat (was er im Zweifelsfall immer tut, weil er sonst riskiert, ohne Frist und Angabe von Gründen gefeuert zu werden). So wie die Generalstaatsanwälte in den Ländern von ihrem Landesjustizminister, ist der Generalbundesanwalt in Karlsruhe vom Bundesjustizminister abhängig. Und je politisch brisanter ein Fall ist, um so wahrscheinlicher und unerbittlicher erfolgt der heimlich-unheimliche Durchgriff der Exekutive in den Raum der Justiz. Keinerlei Möglichkeiten haben die Staatsanwälte, gegen die Machenschaften der Geheimdienste einzuschreiten. Dabei kommt zu dem Umstand, daß die Agenten sich quasi im rechtsfreien Raum bewegen können, noch erschwerend hinzu, daß fremde Dienste wie die amerikanische CIA oder der israelische Mossad den deutschen Diensten, dem Verfassungsschutz oder dem BND, die Aufgaben vorgeben können. Gezielte Tötungen sind bei den beiden genannten Auslandsdiensten fast Routine und auch in Deutschland vor ihrer Ausführung nicht unbedingt von einer Genehmigung durch irgendwelche deutsche Instanzen abhängig. Die zu allerlei Hand- und Spanndiensten verpflichteten bundesdeutschen Agenten haben selbstverständlich auch zu den lebhaften Aktivitäten in Sachen Industriespionage zu schweigen, mit denen die deutsche Wirtschaft Jahr für Jahr um Milliardensummen und ungezählte Arbeitsplätze erleichtert wird.

Ganz und gar in Passivität zu verharren, war mittlerweile für die deutsche Seite keine Option mehr, nachdem der Genfer Generalstaatsanwalt die Mordermittlungen rüde angemahnt und der Zürcher Toxikologe seine Beweiskette vorgelegt hatte. Peinlicherweise bereitete der PUA II zudem eine weitreichende Rehabilitierung Barschels vor. Weil von der großen Schuld nun nicht mehr die Rede sein konnte, unter deren Last er zusammengebrochen sein sollte, war auch die letzte Stütze der Selbstmord-Hypothese abhanden gekommen. Außerdem erschien gerade das Buch eines ehemaligen Mossad-Agenten mit den detaillierten Schilderungen sowohl der schmutzigen Wahlkampfabläufe von Kiel wie des Mordgeschehens von Genf. Obwohl es die Medien der Obrigkeit nicht sonderlich schwer machten und von kritischer Berichterstattung die Rede kaum sein konnte, wollte man nun nicht länger riskieren, bei dem wachen Teil der Bevölkerung auch noch den Rest des Glaubens daran zu zerstören, daß die Politik in Bund und Ländern an der Erhellung der Wahrheit im Fall Barschel ein Interesse habe.

In dem leitenden Oberstaatsanwalt Heinrich Wille haben sich die politischen Entscheider aber sicher verrechnet, als sie ihm als dem Chef der Lübecker Staatsanwaltschaft die Ermittlungen in der immer wieder so genannten größten Politikaffäre in der Geschichte der Bundesrepublik

Ende 1994 übertrugen. Mit nur zum Schein geführten Ermittlungen, mochte sich Wille nicht aufhalten. Statt dessen war der energische Beamte mit sozialdemokratischem Parteibuch entschlossen, den geringen Freiraum, den er hatte, entschieden zu nutzen. Was er und seine Soko Genf, bestückt mit den besten Experten der unterschiedlichen Fachrichtungen, aus dem in acht Jahren vollständig „erkalteten“ Tatort gegen alle Schwierigkeiten noch alles herausholten, das ist aller Anerkennung wert. Neben den toxikologischen hatten auch die medizinischen Analysen Beweise für ein Mordgeschehen im Beau Rivage erbracht. Blessuren, die sich niemand selber beibringen kann, fanden sich bei den zwei Obduktionen an mehreren Stellen des Körpers. Verletzungsspuren in Nase, Kehlkopf und Magen verrieten die Spur eines eingeführten Schlauchs, durch den die Gifte intubiert werden konnten. Die Kriminalisten wiesen nach, daß dem Opfer gewaltsam über ein in den Schuh gegossenes Lösungsmittel ein weiteres Gift durch die Haut hindurch verabreicht wurde. Weil Barschel seine Flugangst jahrelang in steigender Dosierung mit dem Psychopharmakum Tavor bekämpft hatte, war die Wirkung der Giftdosis in der Mordnacht offenbar geringer, als die Täter erwartet hatten. Sie mußten gewaltsam nachdosieren, um den Auftrag zu erfüllen.

Die Fakten sind nicht erwünscht

Mit wachsendem Unmut registrierten die Aufseher der höheren Instanz die Erfolge der Ermittler, denen die Arbeit durch gezielte Falschinformationen oder das Verbot, bestimmte Zeugen zu vernehmen, zusätzlich schwer gemacht wurde. Nach den Motiven für einen politischen Mord durfte von vornherein nicht recherchiert werden. Die Unterlagen der Ostberliner Stasi, von der die Vorgänge im Wahlkampf über ihre Horchposten fast lückenlos erfaßt worden waren, blieben streng unter Verschuß. Und Heinrich Wille sah sich nicht selten persönlich aufs Korn genommen, wenn er in den Gazetten aus dem Umfeld des Generalstaatsanwalts Attacken wie diese zu lesen bekam: „Muß der Chefermittler abgelöst werden, weil er sich in wilde Mordtheorien verrannt hat?“

Allen Widrigkeiten zum Trotz forschten die Kriminalisten weiter. Zu den vielen Mosaiksteinchen, die von ihnen meisterhaft und in lehrbuchreifer Schlüssigkeit zusammengetragen wurden, gehört auch dieses Steinchen: Uwe Barschel hatte beim Hotelportier am Samstagabend für Sonntag früh, sieben Uhr, einen Weckauftrag erteilt, der ordnungsgemäß in das dafür vorgesehene Weckbuch eingetragen wurde. Die Information fügt sich nahtlos an die mit dem Bruder Eike telefonisch getroffene Verabredung zum gemeinsamen Frühstück mit allen Kindern der Geschwister und ihrer Mutter im nahegelegenen gelegenen Yens. Aber das überaus interessante Detail paßte der Zensur nicht, die über die Ermittler wachte. Wie so viele der gewonnenen Erkenntnisse fand der Weckauftrag zwar Eingang in einen „Bericht zum Verfahrensstand“, einen von schikanös vielen Zwischenreports, mit denen die Staatsanwaltschaft Lübeck fortlaufend den Generalstaatsanwalt in Schleswig zu beliefern hatte. Aber in dem „Gesamtbericht“, den die Lübecker Behörde am Ende ihrer Ermittlungen 1998 einem kleinen Kreis von interessierten Journalisten zugänglich macht, findet sich kein Wort über den Weckauftrag; genau so wenig über die meisten anderen starken Indizien, die zu einer Kette gereiht, den klaren Beweis dafür darstellen, daß Uwe Barschel in der Nacht vom 10. zum 11. Oktober 1987 ermordet wurde. Aber Beweise wollten die politischen Aufseher von den Lübecker Ermittlern gerade nicht erbracht sehen. In dem Schlußdokument heißt es denn auch, nach wie vor lägen zahlreiche Anhaltspunkte für eine Gewalttat vor, aber auch Selbstmord könnte nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da war es wieder, das dringend benötigte Feigenblatt, hinter dem sich so viel verstecken ließ. Und auch den Medien blieb so die Mühe erspart, die Ereignisse um Leben und Sterben des Politikers Barschel ernsthaft einer Revision zu unterziehen.

Die Akten zu und alle Fragen offen! In diesem Sinne konnten die Sender und Verlage in

Eintracht mit den Politikern auch dem 20. Jubiläum der Affäre entgegensehen. Man würde sich wieder einmal bequem bewegen auf dem Weg der Lemminge, wo immer viel Verkehr herrscht. Indem man die bewährten Konserven und die Stehsätze aus den Archiven zieht, um sie mit frischen Zitaten aufzuhübschen, läßt sich ja auch kaum etwas falsch machen, und zugleich genügt man so der journalistischen Sorgfaltspflicht. Doch urplötzlich war es vorbei mit der allgemeinen Behaglichkeit!

Funktion des Rufmordes

Ein Buch störte das Einvernehmen im Medienbetrieb. Es war nach dreizehn Jahren überhaupt das erste zum ungelösten Fall Barschel und erschien ärgerlicherweise auch schon kurz vor Anbruch des Affären-Jubiläumjahres. „Der Doppelmord an Uwe Barschel“, lautete der Titel mit dem Zusatz „Die Fakten und Hintergründe“. Der Münchener Herbig-Verlag präsentierte die Neuerscheinung auf der Frankfurter Buchmesse Anfang Oktober 2006. Das Echo reichte von begeisterter Zustimmung bis über den gnadenlosen Verriß noch hinaus zu beredtem Schweigen. Eben noch hatte sich die Bild-Zeitung mit dem Verlag auf einen Vorabdruck von bis zu zehn Folgen geeinigt, als nach Einsichtnahme in das Manuskript kurz vor dem Start alles storniert wurde; USA-Kritisches erregte Anstoß bei Springer, wo sich mit Klaus Jacobi, dem Grandseigneur unter den journalistischen Heerscharen des Hauses, nur ein einziger an die Besprechung wagte. Als Autor des Buches erhielt ich von Kerner einen regelrechten Vertrag als Teilnehmer an seiner Hamburger Talkrunde. Obwohl in allen Programmzeitschriften mit Namen angekündigt, wurde ich kurz vor der Sendung wieder ausgeladen. Das Thema sei zu schwierig, hieß es. Ganz ohne Begründung sagte der WDR vereinbarte Interviews kurzfristig ab. Überraschend blieb hingegen die Einladung zur NDR-Talkschau bestehen, und das, obwohl Gastgeber Jörg Pilawa aus der Chefetage des Senders bis unmittelbar vor der Lifeschaltung erheblich unter Druck geriet, den unbotmäßigen Autor nicht zu Wort kommen zu lassen. Dem war schon viel zu viel Beachtung geschenkt worden, beispielsweise mit der Radioreportage des Chefreporters Jörg Riemenschneider, der sein Urteil über das Buch mit sonorer Stimme wie folgt zusammengefaßt hat: „Eine glänzende Recherchearbeit, bestechende Fakten und brisante Enthüllungen.“

So urteilen überwiegend auch die Leser. Im Internet leicht festzustellen, nennt die Handelsplattform E-Bay den Titel „Power Seller“ und zitiert die Ergebnisse von laufenden Leserbefragungen: 99,9 Prozent der Bewertungen positiv, in allen fünf Kategorien von „Spannung“ bis „Glaubwürdigkeit“. Ähnlich ist der Tenor in den konzernfreien Blättern-unabhängig von der parteipolitischen Präferenz. Die großen Zeitungshäuser bringen bestenfalls Geringschätziges. Nach Negativ-Rezensionen meldeten sich mehrmals die Journalisten beim Autor – mit einer Entschuldigung: Das unter ihrem Namen Gedruckte sei vom Chefredakteur „umgeschrieben“, auch schon mal ins glatte Gegenteil verkehrt worden. Offenbar haben die Hierarchen im Medienbetrieb grundsätzliche Schwierigkeiten mit dem Lesestoff. Dabei findet sich in der gesamten Druck- und Sendelandschaft aber kein einziger Rezensent, der Fehler aufzeigen oder den Versuch unternehmen würde, die Fakten im „Doppelmord“ zu widerlegen. In aller Regel werden, statt einer Auseinandersetzung mit den größtenteils erstmals veröffentlichten Dokumenten altbekannte Platten aufgelegt. In Baden-Württemberg gießt die Stuttgarter Sonntagszeitung Tiraden der Diffamierung über dem toten Politiker aus- und macht damit nur deutlich, welche wichtige Funktion der Rufmord von jeher hat: Er soll den physischen Mord an Uwe Barschel verdecken; indem man den Selbstmord eines vermeintlich Schuldbeladenen suggeriert, soll die Frage nach dem Mordmotiv abwegig erscheinen. Ein weiterer Taschenspielertrick ist die Behauptung, die deutschen Ermittlungen seien aufgenommen worden, weil das Verfahren in Genf mit der Feststellung „Selbstmord“ eingestellt werden sollte. Diese Falschaussage steht sogar im Brockhaus. Tatsächlich aber ist in Genf weder von der

Untersuchungsrichterin oder dem Generalstaatsanwalt noch gar von irgend einem Gericht jemals eine Feststellung darüber getroffen worden, auf welche Weise Barschel zu Tode gekommen ist. Ganz im Gegenteil gingen die Ermittlungen wegen Mordes in der Schweiz sogar noch über ein Jahr lang weiter, als die deutschen Ermittlungen auf höhere Weisung eingestellt werden mußten. Die Flut der Medienbeiträge schien um den 20. Todestag, den 11. Oktober 2007, zur Jahrhundertflut anzuschwellen, obwohl manche der Medienmacher an dem Versuch gescheitert sind, die Fakten zum Tod von Uwe Barschel mit den politischen Wünschen in Einklang zu bringen. So gab der WDR die Herstellung einer hauseigenen Dokumentation zum Thema auf, obwohl er eine ganze Mannschaft von einschlägig befaßten Journalisten monatelang damit beschäftigt hatte. Mit einem Machwerk von erschreckender Fehlerhaftigkeit sprang der ARD-Sender des Nordens in die Bresche. Es dürfte nicht mangelnde Kenntnis allein gewesen sein, die in der NDR-Dokumentation Regie geführt hat, die den Zuschauern des Ersten zur besten Sendezeit vorgesetzt wurde. Der Titel des Streifens, „Skandal ohne Ende“ hat auf sicher nicht beabsichtigte Weise seine Rechtfertigung gefunden; denn allein dieser Film erfüllt den Tatbestand des ausgewachsenen Medienskandals, zu der die immer wieder so genannte größte Politikaffäre in der Geschichte der Bundesrepublik längst auch geworden ist. Läßt der NDR in seiner Doku reihenweise notorische Falschmünzer als Verkünder der reinen Wahrheit aufmarschieren, so macht die Zeitschrift STERN den ehemaligen Hoffnungsträger zum Drahtzieher der finsternen Waffengeschäfte, die in Wahrheit von seinen Gegnern hinter seinem Rücken und gegen seinen lebhaften Protest gefingert worden sind.

Immerhin soviel trägt der SPIEGEL in seiner Titelgeschichte („Anatomie eines Todes- Der unwahrscheinliche Selbstmord des Uwe Barschel“) nun zur Wahrheitsfindung bei, daß er die STERN-Gerüchte um Barschels Beteiligung an einem verbotenen Waffendeal mit Südafrika als Unsinn entlarvt. Auch übt sich das „Nachrichten“-magazin tonal in Zurückhaltung, wo es in den jahrzehntelangen Kampagnen der Vergangenheit nicht genug Injurien verschleudern konnte. „Der unwahrscheinliche Selbstmord“ (soll wohl heißen: Selbstmord ist unwahrscheinlich!) signalisiert immerhin ein weiteres Stück Annäherung an die Wahrheit beim SPIEGEL, der freilich nicht daran denkt, die überfällige Kehrtwendung in der Berichterstattung über den von ihm kreierte Fall konsequent zu vollziehen. Nach wie vor wird Barschel alles als höchst verdächtig in die Schuhe geschoben, was den Blattmachern verborgen geblieben ist. Sie raunen von Verbindungen zu Dunkelmännern, die Barschel nie im Leben auch nur gesehen hat, sie unterstellen ihm allerlei Frauengeschichten, ohne auch nur ein Minimum an Beleg zu präsentieren.

Eine Unterlassung von Gewicht hat sich das Hamburger Magazin über die ganze Zeit zuschulden kommen lassen. Seine Leser sollten kaum erfahren, daß der schwerste gegen Barschel je erhobene Vorwurf längst in sich zusammengefallen war. Im Landtagswahlkampf von 1987, so die in Permanenz verbreitete Version, soll sich der damalige Ministerpräsident des zwielfichtigen Journalisten Reiner Pfeiffer bedient haben, um seinen Herausforderer Engholm durch Bespitzelung, eine anonyme Steueranzeige und mittels kriminellen Psychoterrors aus dem Rennen zu werfen. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß hatte diese von Pfeiffer im SPIEGEL erhobene Bezeichnung geradezu zur Gewißheit erklärt.

„Nein“, befand sieben Jahre später ein zweiter Ausschuß des Kieler Parlaments; Pfeiffer war nie „Barschels Mann fürs Grobe“ gewesen, sondern im Gegenteil ein verkappter Agent der Oppositionspartei. Vom SPD-Landesvorsitzenden wurde der Journalist nach erfolgreicher Wahlhilfe klammheimlich mit 50000 Mark in bar belohnt.

Ein verbotenes Buch

Die weitreichende Rehabilitierung Barschels mußte dem SPIEGEL peinlich sein, denn sie hätte nach den Gesetzen der Logik auch zu einer ganz neuen Bewertung des berühmten Ehrenwortes führen müssen, das Barschel angeblich gebrochen haben soll, wie überall zu lesen und zu hören war. Daß er nicht Pfeiffers Auftraggeber war und von dessen Machenschaften erst aus dem SPIEGEL erfuhr, das und nicht mehr hatte das Ehrenwort bekräftigt. Und das entsprach der Wahrheit. Aber der SPIEGEL samt großer Gefolgschaft zeigte wenig Bereitschaft, die Ergebnisse des zweiten parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Öffentlichkeit zu vermitteln. Und die alte Rollenverteilung – Barschel als Täter und Engholm als Opfer – umzukehren, fiel den Verlagen und Sendern damals und bis heute nicht ein.

Wenn in den Massenmedien die Annäherung an die Wahrheit im Fall Barschel doch einmal möglich scheint, dann wird ein solcher Beitrag so versteckt, daß er nur von wenigen wahrgenommen werden kann: So geschehen mit der ZDF-Dokumentation in der Reihe „History“, die zu nächtlicher Stunde ab 23 Uhr 35 ausgestrahlt wurde, überblendet zudem durch einen SPIEGEL-Beitrag, der auf RTL zwanzig Minuten früher einsetzte. Bleibt hinzuzufügen, daß die Horrorschau des NDR nicht etwa einmal, sondern stets zur besten Sendezeit gleich viermal sein Publikum desinformieren durfte. So haben es die Politiker und ihre beflissenen Zuträger gern, die alle neuen Einsichten in die Ereignisse von Kiel und Genf abwettern möchten.. Und so redet der Politbeamte und Generalstaatsanwalt aus Schleswig denn auch in jedes ihm hingehaltene Mikrofon denselben Satz, nämlich daß seiner Einschätzung nach der Tote von Genf von eigener Hand aus dem Leben geschieden sei.

So steht es dann auch in fast allen Gazetten. Die Leserschaft kann sich nur wundern, wenn einer, der es vielleicht besser wissen muß, das Gegenteil erklärt. Der Schweizer Bundesrichter Bernard Bartossa, der viele Jahre lang als Generalstaatsanwalt in Genf die Fäden der Ermittlung zum „mort suspect“ in Händen hielt, gesteht nun, daß er niemals an Barschels Selbstmord glauben konnte. Und auch der neben Bartossa wohl beste Kenner der Aktenlage schließt einen Freitod mit Entschiedenheit aus. Dafür sehe er kein einziges Indiz, stellt Heinrich Wille fest, der leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck, dessen Behörde die spät begonnenen deutschen Ermittlungen geführt hat. Wille kündigte ein Buch zu dem seit 1998 abgeschlossenen Fall an. Das Manuskript trägt den Titel „Der Mord an Uwe Barschel“- offenkundig nicht weit entfernt vom „Doppelmord“.

Veröffentlichen darf der Chefermittler sein Buch nicht. Es gehe nicht an, daß ein gutbezahlter Beamter sein dienstlich erworbenes Wissen vermarkte, begründet der Generalstaatsanwalt aus Schleswig das Buchverbot. Da half dem Verfasser auch der Beschwerdeweg durch alle Instanzen nicht. Von Willes Wahrheit will auch das Bundesverfassungsgericht offenbar nichts wissen.

Warum nur stemmen sich die Meinungsführer in den Medien zusammen mit einer nahezu geschlossenen Front von Politikern aller Parteien so ausdauernd gegen viele der Fakten, die im Todesfall Uwe Barschel seit der Buchveröffentlichung vor einem Jahr eine klare Sprache sprechen? Verdrängt und verhindert werden soll offenbar die Frage nach dem Motiv. Aber welche mit größter Sorgfalt verborgene Wahrheit käme mit der Enthüllung des Motivs wohl ans Licht? Wäre es nicht ein bedeutender Fortschritt hin zu mehr Rechtsstaatlichkeit, wenn wir den öffentlichen Diskurs über die politische Abhängigkeit unserer Staatsanwälte endlich zuließen? Sollten Ermittlungsbehörden nicht auch frei und gehalten sein, dem Gesetz Geltung zu verschaffen und beispielsweise auch illegale Waffengeschäfte zu untersuchen? Darf eine Beteiligung in- oder ausländischer Dienste an dunklen Geschäften unsere Gesetze auf alle Zeiten außer Kurs setzen?

Persönliche Angaben des Autors: Wolfram Baentsch, geboren 1939 in Schneidemühl / Pommern, wurde nach dem Wehrdienst bei der Bundeswehr und dem Studium von Germanistik und Wirtschaftswissenschaften Journalist: Ausbildung beim Handelsblatt, Korrespondent des SPIEGEL, Geschäftsführender Redakteur bei CAPITAL und Gründungs-Chefredakteur von IMPULSE, waren die beruflichen Stationen, bevor er als Chefredakteur der WIRTSCHAFTS WOCHE über die ursprüngliche Thematik hinaus politischer Journalist wurde. Beim Aufbau der Berlin Redaktion der Tageszeitung DIE WELT als stellvertretender Chefredakteur beteiligt, übernahm er in seiner letzten Angestelltenaufgabe als Chefredakteur die Sanierung des Unternehmermagazins IMPULSE. Seither arbeitet er als freier Autor in Köln.

Vom Autor: „Der Doppelmord an Uwe Barschel“, Herbig, München 2006, 317 S., 24.90 Euro
„Tod in Genf“, Hörbuch 2007, Polarfilm, Laufzeit 73 Min., 9.95 Euro